

1

**Antrag auf Bewilligung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen**

X § 114 g Abs.1 HGO    O § 70 Abs. 3 in Verb. mit § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	Bisher stehen zur Verfügung	Über-/außerplanmäßig beantragt
Teil-HH (Nr./Bez.)	51004 - Hilfen für junge menschen und ihre Familien		
Sachkonto	728800000 - Sonstige soz. Erstattungen	871.770,00 €	20.000,00 €
Kostenstellen	51000302 - Institutionelle Beratung		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		871.770,00 €	—
Davon bereits verplant		871.770,00 €	—
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel</b>			<b>20.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen; Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt ausschließlich zweckgebunden)

Teil-HH (Nr./Bez.)	32002 - Verkehrsüberwachung -		
Sachkonto	617010000 - sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen -		
Kostenstellen	32000601 <i>Verkehrsüberwachung</i>		
<b>Deckungsmittel insgesamt:</b>			<b>20.000,00 €</b>

H:\USR\H\EXCEL\Allgemein\2009.xls\Up153

Kämmerei und Steuern  
ENG. 16. SEP. 2009

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendungen/-auszahlungen

Mit Verfügung vom 30.09.2008 wurde vom Oberbürgermeister eine Projektgruppe unter Leitung des Leiters des Ordnungsamtes eingerichtet, die Handlungsstrategien zum Umgang mit Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch auf öffentlichen Plätzen vorgeschlagen hat, um konkrete Störungen bzw. Gefährdungen der öffentlichen Ordnung möglichst schon im Ansatz einzudämmen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung beim Ordnungsamt für 2009 zunächst einmalig 50.000 € in den Haushalt eingestellt. Diese Mittel waren vorgesehen für die „Vergabe eines Honorarauftrages an eine externe Suchtmittelpräventionseinrichtung zur Unterstützung der Kräfte des Ordnungsdienstes sowie für die Ausbildung von vier zusätzlichen Mitarbeitern des Ordnungsdienstes und einen Hilfspolizeibeamtenlehrgang“. Ziel dieser Projekte soll die Sicherung des Stadtfriedens sein.

Während der Beratungen zum Haushalt 2009 war zunächst nicht erkennbar, dass die beim Ordnungsamt veranschlagten Haushaltsmittel zielgerichteter und wirkungsvoller beim Jugend- bzw. Gesundheitsamt eingesetzt werden können. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass der Störung bzw. Gefährdung des Stadtfriedens durch aktive Suchtmittelprävention passgenauer begegnet werden kann als die ursprüngliche Mittelveranschlagung.

Es ist beabsichtigt folgende Maßnahme durchzuführen bzw. zu fördern:

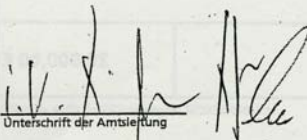
Frühhilfeprojekt Fresh der Drogenhilfe Nordhessen e. V. mit 20.000 €.

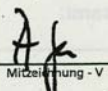
Kontaktaufnahme zu Kindern/Jugendlichen, die durch Suchtmittelkonsum im öffentlichen Raum auffällig geworden sind oder bei denen erste Anzeichen für eine Suchtgefährdung oder gar Beeinträchtigung der Gesundheit erkennbar sind. Spezielle Gruppenangebote sowie notwendige Hilfen zur gesundheitlichen und sozialen Stabilisierung vervollständigen das Angebot.

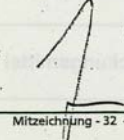
Die Projektdurchführung erfolgt in enger Kooperation mit Polizei, Ordnungsamt, Schulen, Kliniken und dem Jugendschutz.

### 2. des Deckungsvorschlages

Begründung siehe Ziff. 1.

  
Unterschrift der Amtsleitung

  
Mitzeichnung - V -

  
Mitzeichnung - 32 -

Entscheidung - V -/ II -/Mag./StVV:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

  
Datum/Unterschrift

2

**Antrag auf Bewilligung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen**

X § 114 g Abs.1 HGO    O § 70 Abs. 3 in Verb. mit § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	Bisher stehen zur Verfügung	Über-/außerplanmäßig beantragt
Teil-HH (Nr./Bez.)	51003 - Allgem. Förderung von jungen Menschen		
Sachkonto	728800000 - Sonstige soz. Erstattungen	139.110,00 €	10.000,00 €
Kostenstellen	51000220 - Zuschüsse für Jugendarbeit		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		139.110,00 €	-
Davon bereits verplant		139.110,00 €	-
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel</b>			<b>10.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen; Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt ausschließlich zweckgebunden)

Teil-HH (Nr./Bez.)	32002 - Verkehrsüberwachung -		
Sachkonto	617010000 - sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen -		
Kostenstellen	32000601 <i>Verkehrsüberwachung</i>		
<b>Deckungsmittel insgesamt:</b>			<b>10.000,00 €</b>

H:\USR\EXCEL\Allgemein\200pl\_2009.xls\opl53

Steuern  
ENG. 16. SEP. 2009

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendungen/-auszahlungen

Mit Verfügung vom 30.09.2008 wurde vom Oberbürgermeister eine Projektgruppe unter Leitung des Leiters des Ordnungsamtes eingerichtet, die Handlungsstrategien zum Umgang mit Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch auf öffentlichen Plätzen vorgeschlagen hat, um konkrete Störungen bzw. Gefährdungen der öffentlichen Ordnung möglichst schon im Ansatz einzudämmen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung beim Ordnungsamt für 2009 zunächst einmalig 50.000 € in den Haushalt eingestellt. Diese Mittel waren vorgesehen für die „Vergabe eines Honorarauftrages an eine externe Suchtmittelpräventionseinrichtung zur Unterstützung der Kräfte des Ordnungsdienstes sowie für die Ausbildung von vier zusätzlichen Mitarbeitern des Ordnungsdienstes und einen Hilfspolizeibeamtenlehrgang“. Ziel dieser Projekte soll die Sicherung des Stadtfriedens sein.

Während der Beratungen zum Haushalt 2009 war zunächst nicht erkennbar, dass die beim Ordnungsamt veranschlagten Haushaltsmittel zielgerichteter und wirkungsvoller beim Jugend- bzw. Gesundheitsamt eingesetzt werden können. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass der Störung bzw. Gefährdung des Stadtfriedens durch aktive Suchtmittelprävention passgenauer begegnet werden kann als die ursprüngliche Mittelveranschlagung.

Es ist beabsichtigt folgende Maßnahme durchzuführen bzw. zu fördern:

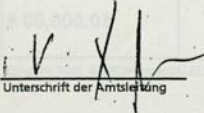
Jugend im öffentlichen Raum - Lösung von Nutzungskonflikten unter Berücksichtigung der Interessenlagen von Kindern und Jugendlichen durch den Verein Respekt e. V. mit 10.000 €.


Die Maßnahme ist zunächst vorgesehen in den Stadtteilen Harleshausen und Fasanenhof und umfasst u. a. die Aktivierung und Beteiligung der vom Konflikt betroffenen Personen, Unterstützung und Entwicklung von Lösungen und die Förderung der Kommunikation in den betroffenen Stadtteilen.

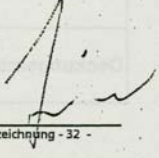
In die Projektdurchführung werden die örtlichen Ortsbeiräte einbezogen.

### 2. des Deckungsvorschlages

Begründung siehe Ziff. 1.

  
Unterschrift der Amtsleitung

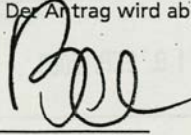


  
Mitzeichnung - V -

Mitzeichnung - 32 -

Entscheidung - V - / - II - / Mag./StVV:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

  
Datum/Unterschrift

3

**Antrag auf Bewilligung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen**

X § 114 g Abs.1 HGO    O § 70 Abs. 3 in Verb. mit § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	Bisher stehen zur Verfügung	Über-/außerplanmäßig beantragt
Teil-HH (Nr./Bez.)	530001 - Gesundheitsamt		
Sachkonto	728800000 - Sonstige soz. Erstattungen	433.720,00 €	20.000,00 €
Kostenstellen	53000201 - Beratung/Prävention		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		433.720,00 €	—
Davon bereits verplant		433.720,00 €	—
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel</b>			<b>20.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen; Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt ausschließlich zweckgebunden)

Teil-HH (Nr./Bez.)	32002 - Verkehrsüberwachung -		
Sachkonto	617010000 - sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen -		
Kostenstellen	32000601 - <i>Verkehrsüberwachung</i>		
<b>Deckungsmittel insgesamt:</b>			<b>20.000,00 €</b>

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendungen/-auszahlungen

Mit Verfügung vom 30.09.2008 wurde vom Oberbürgermeister eine Projektgruppe unter Leitung des Leiters des Ordnungsamtes eingerichtet, die Handlungsstrategien zum Umgang mit Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch auf öffentlichen Plätzen vorgeschlagen hat, um konkrete Störungen bzw. Gefährdungen der öffentlichen Ordnung möglichst schon im Ansatz einzudämmen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung beim Ordnungsamt für 2009 zunächst einmalig 50.000 € in den Haushalt eingestellt. Diese Mittel waren vorgesehen für die „Vergabe eines Honorarauftrages an eine externe Suchtmittelpräventionseinrichtung zur Unterstützung der Kräfte des Ordnungsdienstes sowie für die Ausbildung von vier zusätzlichen Mitarbeitern des Ordnungsdienstes und einen Hilfspolizeibeamtenlehrgang“. Ziel dieser Projekte soll die Sicherung des Stadtfriedens sein.

Während der Beratungen zum Haushalt 2009 war zunächst nicht erkennbar, dass die beim Ordnungsamt veranschlagten Haushaltsmittel zielgerichteter und wirkungsvoller beim Jugend- bzw. Gesundheitsamt eingesetzt werden können. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass der Störung bzw. Gefährdung des Stadtfriedens durch aktive Suchtmittelprävention passgenauer begegnet werden kann als die ursprüngliche Mittelveranschlagung.

Es ist beabsichtigt folgende Maßnahme durchzuführen bzw. zu fördern:

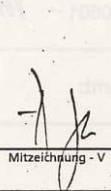
Aufsuchende ausstiegsorientierte Hilfeangebote für langjährige Alkoholabhängige durch den Verein Soziale Hilfe e. V. in Höhe von 20.000 €.

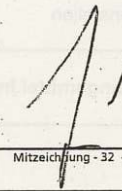
Durch den Arbeitsansatz der intensiven Einzelfallhilfe /Case Management, der sich durch Mobilität, Flexibilität, Kontinuität, Vertrauens- und Motivationsbildung auszeichnet, sollen gezielt die Personen angesprochen werden, die von anderen Hilfeangeboten nicht erreicht werden. Vorrangiges Ziel ist das Andocken an das weiterführende Hilfesystem.

### 2. des Deckungsvorschlages

Begründung siehe Ziff. 1.

  
Unterschrift der Amtsleitung

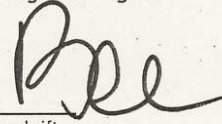
  
Mitzeichnung - V -

  
Mitzeichnung - 32 -

Entscheidung - V -/- II -/Mag./StVV:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

01.10.2009

  
Datum/Unterschrift

II

4

- V - / - 40 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 30.09.2009  
Sachbearbeiter/in: Herr Welz  
Telefon: 40 09

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40002 Grund-, Haupt-, Realschulzüge	
Sachkonto	711 120 000 Weiterleitung von Zuschüssen	
Kostenstelle	400-00-125-400 00 007	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./, Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		115.000,00 €
Davon bereits verplant		115.000,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>11.500,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	40002 Grund-, Haupt-, Realschulzüge	
Sachkonto	541 039 000 andere sonstige Zuweisungen des Landes	11.500,00 €
Kostenstelle	400-00-125-400 00 007	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>11.500,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !



### Eingehende Begründung

#### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

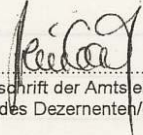
Mit Bescheid des Hessischen Kultusministerium vom 25.09.2009 wurde im Rahmen der Förderung ganztägig arbeitender Schulen für das Schuljahr 2009/10 eine Zuwendung in Höhe von 23.000,00 Euro für die Friedrich-Wöhler-Schule bewilligt.

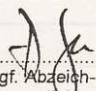
Die Zuwendung wird vierteljährlich in Höhe von 25% des Zuweisungsbetrages jeweils zur Quartalsmitte überwiesen und ist zweckgebunden für die Maßnahme „Förderung von ganztägig arbeitenden Schulen“. Somit zahlt das Land Hessen im Jahr 2009 einen Betrag in Höhe von 11.500,00 Euro an den Schulträger Stadt Kassel.

Nach Ziffer 2.5 der "Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG" (Erlass vom 01.08.2004, ABl. 9/04 S. 630 ff.) verwalten die Schulträger die den Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Auf Antrag der Schule gegenüber dem Schulträger kann dies auch ein Trägerverein übernehmen. Der Antrag des Fördervereins der Friedrich-Wöhler-Schule liegt hier vor. Damit die zweckgebundenen Mittel in Höhe von 11.500,00 Euro an den Förderverein der oben genannten Schule weitergeleitet werden können, wird um überplanmäßige Bereitstellung der Mehrausgabe auf dem Sachkonto 711 120 000 - Weiterleitung von Zuschüssen - gebeten.

#### 2. des Deckungsvorschlages

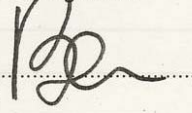
Zur Deckung steht eine zweckgebundene Mehreinnahme in Höhe von 11.500,00 Euro auf dem Sachkonto 541 039 000 - andere sonstige Zuweisungen des Landes - zur Verfügung.

  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

#### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

06.10.09   
Datum/Unterschrift